

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 15 41. Jg.

13. April 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronner, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Hug, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition arbeiten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

AN DIE ARBEITER ALLER LÄNDER!

Der Achtstundentag ist in Gefahr!

Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen geweigert, das Washingtoner Achtstunden-Übereinkommen, das den Achtstundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in zynischer Weise zu seinem Vorteil ausgenützt und unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute dräuender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achtstundentag vorangeht, vor dem internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Übereinkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision — erzwingt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.

Ein derartiges Verbrechen am Achtstundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Verstümmelung dieser wichtigsten sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht!

Achtstundentag: das bedeutet einige Stunden der Muße für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Erweckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines vollen Menschentums. — Der Achtstundentag: das ist die Hoffnung des Proletariats auf Befreiung, das belebende Bewußtsein einer besseren Zukunft!

So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vorgezeichnet:

Verteidigung des Achtstundentages mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. Mai, dem historischen Tag der Achtstundenforderung, sich zugunsten des Achtstundentages und zu seiner Rettung zu einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben!

Keinen Aufschub, kein Zuwarten mehr!

Die Regierungen haben den übernommen, durch ihre Unterschrift beglaubigten Verpflichtungen gemäß zu handeln.

In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zur Behandlung gestellt werden! Die unbeugsame Haltung der organisierten Massen muß die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten!

Es geht um Wohlsein, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampfe um den Achtstundentag: ihn mit erneuter, mit unbesieglcher Kraft zu führen, muß der unverbrüchliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!

Ein Scheitern des Achtstundentages würde einen neuen Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln; der mörderische kapitalistische Konkurrenzkampf würde neue Verheerungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imperialismus, diese stärkste und latente Kriegsgefahr, neue Orgien feiern!

Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozialen Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr!

Das internationale Proletariat wird angesichts all dieser Bedrohungen zu zeigen haben, daß hinter seinem großen Namen die lebendige Kraft und der tatbereite Wille der Massen stehen!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Durchführung und Ergebnisse des arbeitsgerichtlichen Rechtsbeschwerdeverfahrens.

Die sogenannten Verwaltungsstreitigkeiten und Geschäftsführungsstreitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz werden nunmehr gemäß § 2 Nr. 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes ebenfalls von den Arbeitsgerichtsbehörden entschieden. Es handelt sich bei diesen Streitigkeiten u. a. um die Amtsenthebung oder Auflösung von Betriebsvertretungen, die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Versetzung ihrer Mitglieder, die Entscheidung über notwendige Arbeitszeitergänzungen und Geschäftsbedürfnisse, die Ungültigerklärung der Wahl einzelner Betriebsvertretungsmitglieder oder ganzer Betriebsvertretungen usw.

Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes sind derartige Streitigkeiten von den arbeitsgerichtlichen Kammern der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte bzw. der Schlichtungsausschüsse entschieden worden. Diese Entscheidungen waren endgültig. Das hatte für Betriebsvertretungsmitglieder und Betriebsvertretungen den Nachteil, daß Fehlentscheidungen nicht wieder gut zu machen waren. Vielfach traten Belegschäden deshalb in einen Solidaritätsstreik. Alle diese Schwierigkeiten sind mit Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes dadurch behoben worden, daß gegen derartige Entscheidungen der Arbeitsgerichte nunmehr das Rechtsbeschwerdeverfahren bei der nächst höheren zuständigen Instanz zur Durchführung kommen kann. In Betracht kommen die Paragraphen 85-89 AGG.

Nach § 85 Absatz 1 AGG. sind für die Entscheidung solcher Rechtsbeschwerden die Landesarbeitsgerichte regelmäßig zuständig. Nur in denjenigen Fällen, wo Unternehmungen oder Verwaltungen sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstrecken oder hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer der Aufsicht des Reichs unterstehen, ist für die Entscheidung über

Rechtsbeschwerden das Reichsarbeitsgericht zuständig. Die Zuständigkeit des Reichsarbeitsgerichtes als Rechtsbeschwerdeinstanz ist z. B. gegeben für die Betriebe und Verwaltungen der Reichsministerien, der Reichsbahn, der Reichspost, der Reichswasserstraßen, der Großbanken, der Warenhauskonzerne, der Versicherungskonzerne, der Interessengemeinschaft der Farbenindustrie, der Vereinigten Stahlwerke usw. usw.

Nach § 85 Absatz 3 AGG. hat die Rechtsbeschwerde aufschiebende Wirkung. Die Zustimmung des Arbeitsgerichtes zur Entlassung eines Betriebsrates oder die Zustimmung eines Arbeitsgerichtes zur Amtsenthebung eines Betriebsrates kann bei Einlegung der Rechtsbeschwerde erst wirksam werden, wenn das Landesarbeitsgericht der Entscheidung des Arbeitsgerichtes beigetreten ist. Diese Regelung bedeutet eine wesentliche weitergehende Sicherung der Betriebsvertretungsmitglieder gegenüber dem früheren Zustand, denn bis zur Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes hat der Arbeitgeber den Lohn weiter zu bezahlen und das betreffende Betriebsvertretungsmitglied seine gesetzliche Tätigkeit weiter ausüben zu lassen.

Nach § 87 Absatz 1 AGG. ist die Rechtsbeschwerde binnen einer Notfrist von zwei Wochen nach der Zustellung des angefochtenen Beschlusses einzulegen. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten. Sie kann nicht geändert oder verlängert werden. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist zwar möglich, kommt jedoch praktisch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen in Betracht, weil etwaige Behinderungen regelmäßig nicht mehr als zwei Wochen andauern werden.

Die Einlegung der Rechtsbeschwerde kann auf zwei Arten vorgenommen werden. Einmal ist es natürlich möglich, daß je nach dem Ausgang des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht sich Arbeitgeber oder Betriebsvertretungsmitglieder bzw. Betriebsvertretungen beschwert fühlen können. Erhebt der Arbeitgeber die Rechtsbeschwerde, dann erhält die Betriebsvertretung dieselbe zur Außerung zugestellt; erhebt die Betriebsvertretung die

Rechtsbeschwerde, dann kann sich der Arbeitgeber hierzu äußern. Es handelt sich also bei der Durchführung des Verfahrens je nachdem um die Einlegung der Rechtsbeschwerde oder um die Außerung auf die Rechtsbeschwerde. Maßgebend hierfür sind nunmehr die Paragraphen 87 und 88 Absatz 1 AGG.

Will die Betriebsvertretung die Rechtsbeschwerde selbst durchführen oder will die Betriebsvertretung sich auf die Rechtsbeschwerde selbst äußern, ohne einen Prozeßvertreter hinzuzuziehen, dann hat sie dies durch Herbeiführung einer Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes, das den Beschluß erlassen hat, zu tun. Zu diesem Zwecke muß der Vorsitzende oder das beauftragte Mitglied der Betriebsvertretung persönlich auf der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes erscheinen und dem Geschäftsführer des Arbeitsgerichtes die Rechtsbeschwerde oder die Außerung auf die Rechtsbeschwerde ansagen. Der Geschäftsführer hat darüber eine Niederschrift aufzunehmen und dieselbe an die Rechtsbeschwerdeinstanz weiterzuleiten. Das persönliche Erscheinen ist in diesem Falle unbedingt erforderlich (siehe hierzu die Beschlüsse des Reichsarbeitsgerichtes vom 17. November 1927, 30. November 1927, „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 42). Es ist natürlich möglich, den Schriftsatz im Betrieb anzufertigen und denselben sodann der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes zu übergeben, so daß das Arbeitsgericht nur noch den Schriftsatz als Niederschrift einzuhelfen und dieselbe mit Einleitung und Abschlußformel zu versehen hat, die von dem Betriebsvertretungsvorsitzenden oder dem beauftragten Betriebsvertretungsmitglied zu unterschreiben ist. Das persönliche Erscheinen ist aber unverzichtbare Voraussetzung, andernfalls ist die Rechtsbeschwerde als unzulässig durch Beschluß gemäß § 87 Absatz 3 AGG. zurückzuweisen.

Nimmt die Betriebsvertretung zur Durchführung des Rechtsbeschwerdeverfahrens einen bevollmächtigten Gewerkschaftsvertreter, dann kann dieser die Rechtsbeschwerde oder die Außerung auf die Rechtsbeschwerde, wenn das Landesar-

beitsgericht zuständig ist, bei diesem auch schriftlich anbringen. Ist jedoch die entscheidende Instanz das Reichsarbeitsgericht, dann muß auch der bevollmächtigte Gewerkschaftsvertreter die Rechtsbeschwerde persönlich zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichtes anbringen (siehe hierüber das in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, Seite 10 und 42 gesammelte Material). Andernfalls wäre ein Rechtsanwalt hinzuzuziehen, was wegen der Kosten nicht empfehlenswert ist.

Das Rechtsbeschwerdeverfahren hat Ähnlichkeit mit dem Revisionsverfahren. Nach § 86 Absatz 1 AGG. kann sich die Rechtsbeschwerde nur gegen die Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung gesetzlicher Bestimmungen richten. Eine Rechtsbeschwerde gegen die Tatsachenaufklärung des Arbeitsgerichtes ist dagegen unstatthaft. Nach § 87 Absatz 2 AGG. muß die die Rechtsbeschwerde enthaltende Schrift angeben, inwieweit die Abänderung des angefochtenen Beschlusses beantragt wird, welche Bestimmungen verletzt sein sollen und worin die Verletzung bestehen soll. Also auch hier eine Beschränkung auf gesetzliche Bestimmungen unter Ausschluß der Rechtsbeschwerde über vom Arbeitsgericht festgestellte Tatbestände. Nach § 89 Absatz 1 AGG. ist eine Zurückweisung an das Arbeitsgericht nicht zulässig. Der Beschluß der Rechtsbeschwerdeinstanz ist endgültig.

Um diese Bestimmungen richtig würdigen zu können, ist es notwendig, sich die entsprechenden Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über das Revisionsverfahren vor Augen zu führen. Nach § 563 ZPO. ist die Revision zurückzuweisen, selbst wenn die Entscheidungsgründe zwar eine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen ergeben, aber die Entscheidung selbst aus anderen Gründen richtig ist. Nach § 564 ZPO. ist bei begründeter Revision das angefochtene Urteil aufzuheben und nach § 565 ZPO. kann das Revisionsgericht in der Sache selbst nur entscheiden, wenn die Aufhebung des Urteils nur wegen Gesetzesverletzung bei Anwendung des Gesetzes auf das festgestellte Sachverhältnis erfolgt und nach letzterem die Sache zur Endentscheidung reif ist. Alle anderen Bestimmungen der Paragraphen 563 bis 565 ZPO. scheiden für die Anwendung auf das Rechtsbeschwerdeverfahren aus, da hierfür in den Paragraphen 85 bis 89 AGG. eine andere Regelung vorgesehen ist. Es wird so gut wie niemals vorkommen, daß im Rechtsbeschwerdeverfahren analog § 565 Absatz 3 Nr. 1 AGG. von der Rechtsbeschwerdeinstanz in der Sache selbst entschieden werden kann. Bei den wenigen Gesetzesbestimmungen, die die Grundlage des Rechtsbeschwerdeverfahrens bilden (siehe § 2 Nr. 5 AGG.), ist es wohl ausgeschlossen, daß irgendein Arbeitsgericht bei Anwendung einer Gesetzesbestimmung deren wirklichen Sinn überhaupt außer acht lassen wird. Mithin kann es sich immer nur um die Anwendung der Gesetzesbestimmungen auf den richtigen Tatbestand handeln, so daß die Rechtsbeschwerdeinstanz gezwungen ist, wenn sie der Entscheidung der Arbeitsgerichte nicht zustimmen will, diese Entscheidung regelmäßig aufzuheben, weil der Rechtsbeschwerdeinstanz ja die Nachprüfung unmöglich ist, ob etwa der wirkliche Tatbestand eine andere Beurteilung notwendig machen würde. Die Rechtsbeschwerdeinstanz hat sich vielmehr an die Tatbestandsaufklärung der ersten Instanz zu halten. Wenn nach Auffassung der Rechtsbeschwerdeinstanz die Tatbestandsaufnahme ungenau oder unvollständig ist, dann kann sie diese Mängel niemals ausgleichen.

Daraus ergibt sich folgende, für die Betriebsräte durchaus nicht ungünstige Rechtslage: Hat das Arbeitsgericht die Zustimmung zur Amtsenthebung oder zur Entlassung verweigert, dann kann die Rechtsbeschwerdeinstanz die Rechtsbeschwerde des Arbeitgebers zurückweisen, aber die Zustimmung zur Entlassung oder zur Amtsenthebung kann die Rechtsbeschwerdeinstanz im Regelfalle nicht geben. Fast immer werden die Mängel nicht bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, sondern in der Tatbestandsaufklärung liegen, so daß der Rechtsbeschwerdeinstanz nichts anderes übrig bleibt als den Beschluß des Arbeitsgerichtes aufzuheben, was auch dann gilt, wenn beispielsweise die Zustimmung zur Entlassung oder zur Amtsenthebung gegeben worden ist. Infolgedessen kann in der Rechtsbeschwerdeinstanz die Entscheidung des Arbeitsgerichtes für die Betriebsvertretungsmittglieder niemals ungünstiger werden bzw. wenigstens in aller Regel nicht ungünstiger werden. Aus diesen tatsächlichen Verhältnissen ergibt sich nur noch, daß etwa in einem späteren Urteilsverfahren der Arbeitgeber einwenden kann, das Beschlußverfahren sei ohne Ergebnis geblieben, und im Urteilsverfahren sei nun noch zu prüfen, ob etwa eine Betriebsvertretung rechtmäßig zustande gekommen ist oder ob die Betriebsratseigenschaft überhaupt besteht. Diese Konsequenz bedeutet jedoch keine Einschränkung der geschilderten Rechtslage im Rechtsbeschwerdeverfahren, vielmehr ist mit derartigen Konsequenzen so oder so immer zu rechnen. Praktisch spielen solche Möglichkeiten auch keine große Rolle. Die geschilderte Rechtslage geht sehr gut hervor aus einer Reihe von Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte. Es sei verwiesen auf:

Landesarbeitsgericht Jena, Beschluß vom 28. Septbr. 1927, bei Bensheimer, Sammlung, Bd. 1, Nr. 3, Seite 261;

Landesarbeitsgericht Münster i. W., Beschluß vom 13. Septbr. 1927, ebenda, Seite 272;

Landesarbeitsgericht Berlin, Beschluß vom 14. Septbr. 1927, ebenda, Seite 335;

Landesarbeitsgericht Görlitz, Beschluß vom 12. Januar 1928, in „Rechtsprechung in Arbeitssachen“ vom 15. Februar 1928, Seite 159-160.

Frühjahrmesse 1928.

Wir haben bei dem Potemkinfilm eindrucklich erlebt, wie der Rhythmus der Maschinen in Musik umgesetzt auf uns wirkt. Der Mensch des Zeitalters der Maschinen wird sofort davon gepackt, und hingerissen spendet er Beifall. Dem gleichen Eindruck ist unterworfen, wer Gelegenheit hat, auf der Technischen Messe in Leipzig die großen Maschinenhallen zu besuchen und unter Ausschaltung der Einzelheiten das Brausen, Stampfen und Singen der laufenden Maschinen in sich aufnimmt; ein Vorwurf, wert der Vertonung zur Symphonie der Arbeit.

Gewaltig im Ausmaß und an Vielgestaltung sind die Früchte geistiger und körperlicher Arbeit, die den Menschen den Werktag leichter und das Leben schöner gestalten sollten. Aber die Nutznießer dieser unerhörten Reichtümer sind nicht in den Reihen der Schaffenden. Tausende von Fabriken bauen z. B. den Dieselmotor zu Tausenden in allen Größen, vom kleinsten Werkstattmotor bis zur Schiffsmaschine. Unter den Kraftmaschinen nimmt er heute den ersten Platz ein. Groß sind die Gewinne der Unternehmer — und der Erfinder ging aus Nahrungsorgen in den Freitod. So ist sie nun einmal, die bürgerliche Gesellschaft, die den Sozialisten vorwirft, der Sozialismus könne keine Belohnung für Erfinder und sei ohne Ansporn auf den Erfindergeist. Sie läßt ihre größten Geister vielfach verkommen.

Die Autoindustrie ist in diesem Jahre in einer eigenen neuerbauten Halle untergebracht, die ohne Pfeiler in ihrer Größe eine technische Meisterleistung darstellt. Überraschend wirkt die umfangreiche Produktion dieser Industrie, auch für den, der am Großstadtverkehr den gewaltigen Verbrauch dieses Vehikels ermißt. Besonders groß ist die Zahl der Autobusse, das beste Verbindungsmittel, wo Eisenbahnen fehlen und das schnellste für den Massenverkehr der Städte. Sicher rechnen die Unternehmer mit einem starken Ausbau dieses Verkehrs in naher Zukunft, ein Wunsch, dem schon um der Bevölkerung willen, Erfüllung beschieden sei. Büssing hat einen seiner riesigen Lastwagen dem Amanulla geschenkt. Im Vorbeigehen hörte ich die spöttische Bemerkung, daß damit wohl die Geschenke nach Asien transportiert werden, die der Null da präsentiert wurden. Spekulation auf Aufträge öffneten Behörden und Unternehmern die Hand. Die Leute, die sonst nicht genug klagen können über die Not des deutschen Volkes, dem Arbeiter das Notwendigste zum Leben vorenthalten, zeigten eine erstaunliche Freigebigkeit; auf ein paar Millionen kam es da nicht an. Wie mag der Afgane gefeiert haben über soviel Servilität. Der Republikaner kann nur feststellen: Ein hoffnungsloser Fall von monarchistischen Rückgratverkrümmung — aussterben lassen! Lose Zungen behaupten: Domela in vergrößerter Auflage. Ob wahr oder nicht, es bleibt immer dasselbe.

Eine für unseren Beruf wichtige Neuerung stellt eine automatische Luftbefeuchtungsanlage dar, die sich selbständig ein- und ausschaltet und Wasser zerstäubt, je nach dem Grad des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, der in einem Raum erwünscht ist. Für Mensch und Papier gleich wichtig. Ich habe eine solche Anlage bereits in Maschinenfabrik einer größeren Druckerei gesehen, wo sie zu voller Zufriedenheit funktioniert. Die Luft atmet sich vollständig staubfrei.

Die Textilmesse stand im Zeichen der Kunstseide, die an Farbenprächtigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Aber Preis und Haltbarkeit sind nicht dazu angetan, daraus einen Massengebrauchsartikel zu machen, so vielseitig auch heute schon die Verwendung ist. Die Herstellung ist allerdings wesentlich billiger, als der Verkaufspreis annehmen läßt, das beweisen schon die märchenhaften Überschüsse der Unternehmungen. Alle Zauberkünste der Bilanzverschleierung müssen angewandt werden, um die Profite zu verstecken, damit die Arbeiter nicht zu anspruchsvoll werden, und der Staat um die Steuern betrogen werden kann. So z. B. schütteten die Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld für das abgelaufene Geschäftsjahr 18 Proz. Dividende aus, machen aber den Aktionären durch Neuausgabe von Aktien solch enorme Geschenke, daß sich die wirkliche Dividende auf 93 Proz. erhöht. Jeder Arbeiter erschlufte den notleidenden Aktionären mindestens 4200 Mk. Und fragt einmal nach den Löhnen!

So wird ein an sich billiger Gebrauchsartikel durch monopolistische Beherrschung des Marktes zum Luxusgegenstand, eine Erscheinung, die in der kapitalistischen Wirtschaft nicht neu ist.

Die Bugramesse, in der die Erzeugnisse unseres Gewerbes ausgestellt sind, zeigte das allseitige Bild. Erfreulich ist, daß die Qualität immer größeren Raum gewinnt, obwohl an Schlechtem und Geschmacklosen noch genug zu finden ist. Besonders fiel das bei den französischen Ausstellungen auf, bei denen der süßliche Kitsch überwiegt. Das berührt deshalb sehr sonderbar, weil die französische Kunst zu den hervorragendsten der Welt gehört.

Die Zahl der Aussteller und Besucher war enorm. Ob im gleichen Ausmaß gekauft und verkauft wurde, ist schwer festzustellen. Die politischen Stimmen überwogen und da auch die bürgerliche Presse sich nicht zu den sonst üblichen Hymnen verstieg, werden sie wohl recht sein.

Die Messe verleiht Leipzig für kurze Zeit den Charakter einer Weltstadt. Mit dem Einzug der Meßbänke steigen sämtliche Preise ins Höhenraue, die dann nie mehr auf ihren vorherigen Stand zurückkehren, zum schweren Nachteil der Lohn- und Gehaltsempfänger. In der großen Aufmachung verschwinden nur zu leicht diese Schwächen, die wir als die Leidtragenden nicht übersehen dürfen.

Elfte Ausschußsitzung des ADGB.

I.

Der Bundesausschuß trat am 20. März in Berlin im Gewerkschaftshaus zu seiner 11. Sitzung zusammen.

Leipart eröffnete die Sitzung, indem er der führenden Persönlichkeiten gedachte, die seit der letzten Tagung des Bundesausschusses der Gewerkschaftsbewegung entrissen worden sind. Der Bundesvorstand hat sein langjähriges Mitglied, Hermann Silberschmidt, verloren, der Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband seinen ersten Vorsitzenden, Joseph Diermeier. Der langjährige Arbeitersekretär von Berlin, Gustav Link, der Kassierer des Verbandes der Friseure, Langner, das Vorstandsmitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Buse, sind gleichfalls in diesen Wochen aus dem Leben geschieden. Leipart würdigte auch in kurzen Worten die großen Verdienste Hermann Molkenbuhrs um die deutsche Sozialpolitik und Karl Dürrs um den Internationalen Gewerkschaftsbund. Die Versammelten erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Leipart erstattete nun Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den abgelaufenen Monaten. Die Reihe großer Bewegungen, die im letzten Vierteljahr stattgefunden haben, hat weite Kreise in Deutschland in Unruhe versetzt. Der Bundesvorstand hat sich eingehend mit ihnen beschäftigt. Er hat anerkannt, daß die Öffentlichkeit bei der weitgreifenden Bedeutung dieser Kämpfe von den Gewerkschaften über die Ziele und Beweggründe informiert werden müsse. Er hat auch selbst Pressekonferenzen veranstaltet. Anlaß zur Beunruhigung, zur Besorgnis geben diese Bewegungen nicht. Sie sind keine Gefahr für die Wirtschaft; ihre Häufung ist auch nicht bedenklich für die Gewerkschaftsbewegung. Aktiv eingreifen kann der Bundesvorstand nicht. Der lohnpolitische Sekretär den der Bundesvorstand sucht, wird aber vielleicht, ohne daß eine Änderung in den Satzungen eintritt, eine engere Fühlung zwischen den Verbänden wie mit dem Bundesvorstand bei Lohnkämpfen herbeiführen können.

Leipart wandte sich dann einem Thema zu, das kürzlich von der Gewerkschaftspresse behandelt worden ist: der Berichterstattung der Tagespresse über die Verbands- und Gewerkschaftskongresse. Über sie ist mit Recht vielfach Klage geführt worden. Leipart machte eine Reihe von Vorschlägen, um diesem Ubelstande abzuhelfen.

Der Vorsitzende ging im weiteren Verlauf seines Berichtes auf eine Reihe von Eingaben des Bundesvorstandes ein. Am 6. Februar hat der Bundesvorstand an die Reichsregierung die Forderung gerichtet, die Gewerkschaften zu den Ausschüssen hinzuzuziehen, die sich, wie die Konferenz der Länder im Januar beschlossen hat, mit den Fragen der Verwaltungsreform beschäftigen sollen. Der Bundesvorstand hat eine Gedenkschrift gegen die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über den Wohnungsbau eingereicht.

Während die an die Länderparlamente und Landesregierungen gerichtete Eingabe des Bundesvorstandes über die Errichtung von Lehrstühlen für Sozialhygiene an den Universitäten vom Preußischen und Bayerischen Landtage den Staatsregierungen zur Berücksichtigung und Würdigung durch Beschluß übergeben ist, haben die Universitäten sich meist ablehnend geäußert.

Die Verhandlungen über Mißstände bei der Durchführung der Verordnung vom 12. Mai 1925 über Berufskrankheiten sind mit dem Reichsarbeitsministerium noch im Gange. Die damalige Eingabe des Bundesvorstandes wünschte, daß zur Begutachtung und als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung nicht angestellte Ärzte der Berufsgenossenschaften und Fabrikärzte, sondern freie Ärzte und beamtete Ärzte, bei denen die Gewähr für persönliche Freiheit von wirtschaftlichen Interessen gegeben ist, herangezogen werden.

Der Bundesvorstand hat für den Reichsvereinigungsausschuß zwei Vertreter ernannt. Dem Kuratorium der Ausstellung „Die Ernährung“ gehört ebenfalls ein Vertreter des Bundesvorstandes an. Das Institut für Arbeitsphysiologie, an dem der Bundesvorstand finanziell beteiligt ist, wird nach Dortmund übersiedeln. Im Verwaltungsrat des Instituts ist der Bundesvorstand durch Leipart vertreten; außerdem hat auch der Ortsausschuß Dortmund einen Vertreter im Verwaltungsrat.

Demnächst soll auch der Bezirk Ostpreußen als letzter der ADGB-Berzirk einen eigenen Sekretär erhalten. Der Bezirkssekretär von Hessen und Hessen-Nassau, Kollege Leuschner, ist Innenminister von Hessen geworden. Seine Stelle muß neu besetzt werden.

In der letzten Sitzung des Bundesausschusses wurde der lohnpolitische Ausschuß beauftragt, die Kompetenzen der Einzelverbände beim Abschluß von Tarifverträgen zu klären, da sich eine Reihe sehr unerfreulicher Streitigkeiten zwischen verschiedenen Verbänden entwickelt hatten. Der lohnpolitische Ausschuß empfahl dem Bundesausschuß folgendes zu beschließen:

„Die Einzelverbände sind verpflichtet, beim Abschluß von Tarifverträgen, deren Geltungsbereich auf die Berufszweige zu beschränken, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist.“

Leiparts Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Der oben erwähnte Beschluß fand einstimmige Annahme.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Bundesvorstandes, Hermann Silberschmidt, wurde der Gauleiter des Deutschen Bauergewerksbundes für den Bezirk Berlin-Brandenburg, Otto Lehmann, einstimmig gewählt.

Dann nahm der zweite Vorsitzende, Graßmann, das Wort zu einem Bericht über die Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Er erinnerte an die Beschlüsse des Pariser Kongresses des IGB, und der Sitzung seines Ausschusses im Januar. Danach sind die Aufgaben, die vom Kongreß dem Ausschuß überwiesen wurden, die Wahl des Präsidenten und des Hauptsekretärs des IGB, und die Bestimmung des Sitzes des Bundes, immer noch ungelöst.

Graßmann gibt eine Darstellung der Situation, die nach dem negativen Ergebnis der Ausschusssitzung entstanden ist. Bei der Neugestaltung der inneren Ordnung des IGB, müsse auch Bedacht darauf genommen werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrzehntes, insbesondere die internationale Konzentration des Kapitals, das Wachstum internationaler Kartelle dem IGB, besonders und wichtige Aufgaben stelle.

Leipart teilt mit, daß die Landeszentralen in zwischen vom Vorstand des IGB, aufgefordert worden sind, positive Vorschläge über den Sitz und für den Posten des Präsidenten und des Generalsekretärs einzureichen. Der Bundesausschuß des ADGB, müsse nun diese Aufforderung des IGB, erfüllen. Es besteht kein Grund, dem britischen Gewerkschaftsbund den Posten des Präsidenten streitig zu machen. Somit bliebe für den Ausschuß des ADGB, die Aufgabe, Vorschläge zu machen für den Sitz des IGB, und die Person des Generalsekretärs. Die Frage, wer Generalsekretär wird, erscheint Leipart wichtiger als die Frage des Sitzes. Die Vorschläge der Landeszentralen werden der nächsten Sitzung des Ausschusses des IGB, vorgelegt werden. Im Zusammenhang hiermit teilt Leipart mit, daß der Bundesvorstand des ADGB, 10.000 Mk. zur Unterstützung der von politischen Reaktion hart bedrängten Gewerkschaften der Balkanländer bewilligt hat.

In der anschließenden Debatte ergab sich als einmütige Meinung aller Verbandsvorstände, daß die deutschen Gewerkschaften nach dem Veriauf der Januaragung des IGB, keine eigenen Vorschläge hinsichtlich der Sitzverlegung mehr machen werden. Selbstverständlich bedeutet dieser Beschluß nicht, daß die deutschen Gewerkschaften darauf verzichten, in den kommenden Verhandlungen zu den Vorschlägen der anderen Landeszentralen Stellung zu nehmen.

Anschließend berichtete Schlimme im Auftrage der Kommission für Verwaltungsreform über Vorschläge zur Vereinheitlichung der Unterstützungen in den Gewerkschaften. Besondere Vielseitigkeit herrscht auf dem Gebiete der Kampfunterstützungen, deren unterschiedliche Höhe am ehesten zu Einsparungen der Mitglieder Anlaß gibt und ein erfolgreiches Zusammenwirken am ehesten erschwert. Die Reformvorschläge bezwecken vor allem Bereitstellung größerer Mittel für Streik und Maßregelung. Da die Höhe der Unterstützungen sich in der Regel nach der Zahl der geleisteten Beiträge richtet, so wird eine Begrenzung auf höchstens fünf Beitragsstufen für Streik- und Gemaßregelunterstützung empfohlen. Für die Berechnung der täglichen Unterstützung soll ein für alle Verbände geltender Multiplikator gelten, dem der Hauptkassenbeitrag zugrunde gelegt wird. Dabei sollen Beitragsteile, die die Mitglieder zum Bezüge von Invaliden- und Altersunterstützung berechtigen, außer Ansatz bleiben. Eine völlige Übereinstimmung läßt sich diesem Unterstützungszweig schwer erzielen,

da die erforderlichen Aufwendungen im wesentlichen bestimmt werden durch die zahlenmäßige und finanzielle Stärke der einzelnen Gewerkschaft und dem Kampfeswillen des sozialen Gegenspielers im Unternehmerlager sowie durch die jeweilige Konjunktur, mit der die Einzelverbände rechnen müssen. Dementsprechend sind die Unterschiede in den Pro-Kopf-Ausgaben zu bewerten, die die Verbände für Lohnbewegungen, Streiks und Aussparungen hatten und die im Jahre 1925 mindestens 65 Pfennige und höchstens 29,66 Mk., im Jahre der Wirtschaftskrise 1926 dagegen mindestens 14 Pfennige und 7,51 Mk. höchstens betragen. Diese Spannung gestattet den einzelnen Verbänden vielfach die sozialen Unterstützungen auszubauen, ohne besondere Beitragssteigerung eintreten zu lassen. Da eine Uniformierung der Leistungen nicht beabsichtigt und auch nicht durchführbar ist, empfiehlt die Kommission die übrigen sozialen Unterstützungen mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung in dem bisherigen Umfang zu belassen und die Umzugsunterstützung in ihrer Höhe (abgesehen von Unterstützung für Gemaßregelte) zu begrenzen. Für die von zahlreichen Verbänden bereits eingeführte oder geplante Invalidenunterstützung hat die Kommission einheitliche Grundsätze ausgearbeitet und den Vorständen der Verbände zunächst zur Stellungnahme unterbreitet, so daß der Bundesausschuß später entscheiden wird.

Brey teilt mit, daß sich der Fabrikarbeiterverband den Vorschlägen der Kommission zur Regelung der Streikunterstützung nicht anschließen könne. Die Streikunterstützung, die der Fabrikarbeiterverband nach einer Revision seiner Satzungen durch den nächsten Verbandstag zahlen werde, werde etwas höher sein, als sie nach den Vorschlägen der Kommission sein würde. Sie kämen aber mit den neuen Sätzen, die dem Verbandstage vorgeschlagen werden, den Anregungen der Kommission sehr weit entgegen, so daß die verbleibende Differenz gering sein werde. Der Fabrikarbeiterverband werde jedoch bestrebt sein, mit der Zeit restlos auf einen Boden mit den Vorschlägen der Kommission bzw. der Mehrheit der Verbände zu gelangen.

Tarnow beklagte, daß noch so wenig Verbände sich den bisher vorliegenden Vorschlägen der Kommission angeschlossen und ihre Satzungen und Einrichtungen entsprechend reformiert hätten. Er regte an, die Kommission möge recht bald ihre Beratungen über die Invalidenunterstützung abschließen, damit sie ihre Vorschläge zu diesem Punkt den Verbänden, bei denen die Neueinführung der Invalidenunterstützung gegenwärtig vorbereitet würde, schon zustellen könne.

Von Schumann (Verkehrsbund) wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei den einzelnen Verbänden der schnellen Anpassung an die Normen der Kommission entgegenstünden.

Winkler dagegen berichtete, daß im Steinarbeiter-Verband die Beitragsfestsetzung und die Regelung der Unterstützungssätze nach den Richtlinien der Kommission verhältnismäßig leicht durchgeführt werden konnte. Brandes teilte mit, daß auch der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dem nächsten Verbandstage Vorlagen im Sinne der Richtlinien der Kommission unterbreiten würde. Harder berichtete für den Buchbinder-Verband, daß dieser in einigen Punkten leichter, in anderen jedoch nur mit gewissen Schwierigkeiten den Vorschlägen der Kommission folgen könne. Auch andere Redner, wie Busch (Gärtner) und Mahler (Lederarbeiter) wiesen hin auf die eigenartigen Verhältnisse ihrer Organisationen, die eine schnelle Durchführung alter Vorschläge der Kommission hinderten.

Nach einem Schlußwort von Schlimme stellte Leipart fest, daß der Bundesausschuß den gegenwärtig vorliegenden Vorschlägen der Kommission einmütig zustimmt.

Die gegenwärtigen Verhältnisse in der Lithographie und deren Gefahren für die Zukunft.

Von E. Herbst.

II.

Aus den Vorgängen resultieren weitere Tatsachen, die zwar für die Kenner nichts neues bringen, aber doch ins Gedächtnis zurückgerufen werden müssen. Es war schon früher zu beobachten, daß von der gesteigerten Ergiebigkeit der Arbeit den Gewerbeangehörigen, Unternehmern und Gehilfen, keine Erleichterung wurde. Alles artete zuletzt dahin aus, im gegenseitigen Konkurrenzkampf die Errungenschaften den Auftraggebern zukommen zu lassen. Es verblieb dem Gewerbe nur die größere Last, die dann zu allerhand Explosionen führte. Wir sind gewiß die Letzten, die an hohen Warenpreisen ein Interesse haben. Giebt diese Konkurrenz aber auf Kosten der Gehilfen, so werden wir uns laut und wahrnehmbar dagegen wenden. Preisschleuderei dieser Art wird uns deshalb als Gegner finden. Wir werden auch an unserm Teil alles tun, die Quellen unlauterer Machenschaften zu verstopfen. Besteht denn hierzu Anlaß?

Mehr und mehr kommen Klagen an uns, daß ohne ersichtliche Not den Auftraggebern das Produkt zu wahren Schleuderpreisen ausgeliefert wird. Eine Erscheinung, die uns lebhaft an die Periode um 1908 erinnert. Die Folgen werden deshalb die gleichen sein müssen. Wir aber spielen nicht wieder Amboß. Es handelt sich für uns nicht darum, wie wiederholt werden soll, die Wege für etwaige Preistreiberien zu ebnen, denn wir sind an der Preisbildung nicht beteiligt. Wir verwarren uns nur dagegen, als Mittel zu unlauteren Dingen, die auf Kosten des Gewerbes gehen, benutzt zu werden. Leider müssen wir auch hier den Kampf allein führen, weil selbst von ein- und weitsichtigen Unternehmern in unverständlicher Scheu vor der Verantwortung kein Beistand zu erwarten ist. Vielleicht sprechen aber auch noch andere Gründe dabei mit.

Es ist aber ersichtlich, daß die so sehr gestiegene Ergiebigkeit der Arbeit durch das gekennzeichnete unkaufmännische Treiben ohne Auswirkungen bleiben muß. Die entgangenen Vorteile werden dann törichterweise im Material und den allgemeinen Bedingungen, unter denen sich die Arbeit vollzieht, hereinzubringen versucht. Damit schließt sich dann wieder einmal der Kreis. Als Resultat beobachten wir weitgehende Mißachtung der vertraglichen Pflichten und eine verletzende geringe Einschätzung der lebendigen Arbeitskraft. Was wird allein bei Vergeltung von Arbeiten an Privatlithographen gesündigt und wie sieht es vielfach mit der tariflich verbotenen Hausarbeit aus? Die Privatlithographen werden gegeneinander ausgespielt und da es diesen an einem genügend festen Zusammenhang immer noch fehlt, zu übelstem Preisdruck mißbraucht. Dann kommt gelegentlich noch hinzu, daß wegen angeblich schlechter Ausführung Preisabzüge gemacht werden. Nur die wenigsten der Privatlithographen sind in der Lage, im Prozeßwege ihr Recht zu suchen und deshalb wird in nicht geringem Umfang mit der Arbeitskraft des Privatlithographen spekuliert. Wir hören auch immer wieder, daß nur in den seltensten Fällen bei Vergeltung von Arbeiten nach der tariflichen Ausweiskarte gefragt wird. Diese tarifliche Position verliert deshalb an Wert. Zudem werden den Privatlithographen zwar Tarifbeiträge aberlangt, mit zu reden und zu raten haben sie aber nicht. Schon die Gerechtigkeit erfordert, daß dieser Zustand behoben wird. Damit würde auch einem erheblichen Teil von Schwarzarbeit der Boden entzogen. Weil sich die Arbeit vergebenden Betriebe um nichts kümmern, fällt es dort gar nicht einmal auf, daß bestimmte Privatlithographen, die ohne Gehilfen arbeiten, in ungläublich kurzer Zeit große Mengen von Arbeit abliefern. Diese Arbeit kann nur von Gehilfen geleistet werden, die noch ein anderes festes Einkommen haben. Es muß leider auch einmal öffentlich gesagt werden, daß unter den Gehilfen eine Reihe dunkler Gestalten sind, die sich kein Gewissen darüber machen, das Gewerbe auf diese Weise zu schädigen. Die Quelle des Übels bleibt deshalb aber doch in den die Arbeit vergebenden Betrieben.

Nicht weniger groß sind die Verletzungen des Hausarbeitsverbotes. Leider hat sich ein Teil der Gehilfen korrumpieren lassen. Da die Einschätzung der Arbeitskraft in vielen Fällen viel zu niedrig ist, lassen sich diese törchtigen Kollegen zu Hausarbeit verlocken. Auf diese Weise glauben sie, zu einer besseren Lebenshaltung zu kommen. Es ist aber heute noch so wie früher, daß dieses Mittel das ungeeignetste zur Verbesserung des Einkommens ist.

Mit diesen Merkmalen soll es sein Bewenden haben. Im Zusammenhang kennzeichnen sie aber die gewerbliche Lage. Da die Anwendungsmöglichkeiten der Lithographie zweifellos gestiegen sind, muß auch die Tätigkeit des Lithographen eine höhere Bewertung erfahren. Der einzelne muß mehr denn je seinen Beruf beherrschen. Deshalb hat er auch Anspruch auf genügend hohe Einschätzung. Besinnen sich die Lithographen auf das Wertvolle ihrer Tätigkeit für den gesamten Produktionsprozeß, dann wird auch hier in kurzer Frist eine Besserung eintreten.

Das Preisausschreiben der Technischen Arbeitsgemeinschaft Leipzig

zur Erlangung von Entwürfen für unsere Senefelder-Karte ist sehr zahlreich beschiedigt worden. Gemessen an der gleichen Veranstaltung vor drei Jahren, ist die Beteiligung um das Fünffache gestiegen. Der Appell an unsere zeichnerisch begabten Kollegen war also nicht vergebens und die Absicht, durch diese starke Beteiligung den Verbandstag zu ehren, erfüllt uns mit Stolz und Freude.

Die Bewertung findet demnächst statt und wir werden dann nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen. Für heute lag es uns nur daran, allen Einsendern unseren herzlichsten Dank für die geübten Mühen auszusprechen. Der ideale Wert des Ergebnisses dieses Ausschreibens ist nicht hoch genug einzuschätzen. Wenn die Ergebnisse des Ausschreibens als Rundsendungen durch die Mitgliedschaften gehen, dann kann reichlicher

Anschauungsunterricht genommen werden und manche gewonnene Erkenntnis wird sich nutzbringend verwerten lassen. Der auf die Entwürfe verwendete Fleiß wird sich durch diese ideellen Werte hundertfältig bezahlt machen, und hauptsächlich die Kollegen in den kleineren und mittleren Mitgliedschaften, die so aufnahmefähig für berufliche Belehrung und Unterrichtung, werden den Einsendern, die diese schöne Sammlung durch ihren Fleiß ermöglichten, herzlichsten Dank wissen. — Das für heute. — Der Bericht über die Bewertung folgt nächstens. *TAG. Leipzig.*

Ortsbericht.

Chemnitz. Eine am 30. März abgehaltene Sonderversammlung galt den angehenden Gehilfen. Restlos waren die Auslernenden dem Rufe gefolgt. Kollege Schöbel hatte sich zur Aufgabe gesetzt, den jungen Gehilfen zu sagen, was ein organisierter Kollege zu tun hat. Er schilderte erst kurz die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. In anschaulicher Weise zeigte er dann den Aufbau unseres Verbandes und beleuchtete die Bedeutung und Tätigkeit der einzelnen Instanzen. Die wichtigsten Bestimmungen unserer Verbandsatzungen erfahren eine eingehende Behandlung. Im besonderen erwähnte Kollege Schöbel die jungen Kollegen, das Auskunftsweesen mit dem Ernst zu behandeln, das es verdient. Dadurch würden beide Teile vor Schaden bewahrt. In diesem Zusammenhang wurde auch die formelle Seite eines Bewerbungsschreibens mit gestreift und manche wertvolle Anregung den Versammelten mit auf den Weg gegeben.

Der äußere Aufbau unseres Tarifgebäudes, der Chemigraphen als auch der Lithographen und Steindrucker, war weiterhin Gegenstand einer gründlichen Besprechung. Den Hörern wurde der Wert des Tarifes vor Augen geführt. Eine Besprechung der einzelnen tariflichen Instanzen ließ dieses Gebiet recht lebendig werden. Wieder griff der Redner die bedeutendsten tariflichen Bestimmungen heraus und erläuterte sie. Erreicht sollte dadurch werden, daß den Kollegen klar wird: Ein Gewerkschaftsmitglied hat die Pflicht, einen abgeschlossenen Tarif so zu respektieren, wie es dem Ansehen unserer Organisation entspricht.

Der Notwendigkeit technischer Fortbildung wurden ernste Worte gewidmet. Im Interesse der Kollegenschaft liegt es, wenn dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Kollegen wurden auf die zuständige Fachliteratur hingewiesen und ermahnt, ihr berufliches Wissen durch Stellungannahme in anderen Landesteilen zu erweitern. Zum Schluß wurde den Kollegen auf den Weg gegeben, ihre Kräfte nicht in bürgerlichen Klubbvereinen, Fußball- oder Schützenvereinen zu verschwenden. Wir haben eine einzige große Aufgabe zu lösen: Befreiung der Menschheit von allen wirtschaftlichen und geistigen Fesseln. Darauf gilt es uns vorzubereiten. Rüstzeug dafür bietet unser Gewerkschaftsblatt die „Graphische Presse“. Mit dem Hinweis, aufmerksame Leser unseres Verbandsorgans zu sein, beendete Kollege Schöbel seine Ausführungen. Eine graphische Darstellung, hergestellt vom Kollegen Kühn, zeigt in übersichtlicher Weise den Aufbau unserer Organisation und der tariflichen Instanzen. Sie erleichterte den Zuhörern wesentlich das Verständnis des Referates. Alles in allem ein Abend, der allen Anwesenden noch recht lange in Erinnerung bleiben wird.

Anmerkung der Schriftleitung: Ein Bravo Euch Chemnitzern. Das habt Ihr gut gemacht!

Feuilleton.

1. Deutsches Arbeitersänger-Bundesfest in Hannover vom 16. bis 18. Juni 1928.

Die ersten Anfänge der deutschen Arbeitersängerbewegung lassen sich bis in den Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück verfolgen. Gleich der bürgerlichen Sängerbewegung (die Berliner Singakademie, 1791 gegründet, ging aus dem Salon der freisinnigen Frau Prof. Voitus hervor; 1808 rief Friedrich Zelter, der ehemalige Maurergeselle und spätere Freund Goethes die Berliner Liedertafel ins Leben) huldigten auch die Arbeitersänger anfänglich ausschließlich dem Männergesang. In ihren Reihen finden wir 1861 August Bebel als Mitglied der Gesangsabteilung des „Gewerblichen Bildungsvereins“, und in Frankfurt sehen wir 1864 Ferdinand Lassalle bei der Gründung eines Arbeitersängervereins „Sängerbund“ beteiligt.

Mit dem Erstarken der Arbeiter-Sängerbewegung, die sich trotz Verbot und Verfolgung während des Sozialistengesetzes rege weiterhin entfalten konnte, hält allgemach auch die Frau ihren Einzug in die Chöre der Arbeitersänger. Zunächst in der Minderzahl — 1894 umfaßt die zwei Jahre früher gegründete „Liedergemeinschaft“ 515 Männer- und 27 gemischte Chöre — sehen wir ihre Beteiligungsziffer von Jahr zu Jahr steigen. Nach Beendigung des Krieges gewinnt die Frau absolute Gleichberechtigung neben dem Arbeitersänger in unseren Volkschören. Es ist ein Irrtum, zu behaupten, erst nach dem Kriege hätte die Frau ihren Einzug in die Chöre des „Deutschen Arbeiter-Sängerbundes“ (in der heute bestehenden Form im Mai 1907 in Berlin gegründet) gehalten: bereits der zweite Bundeschor, im Eigenverlag der „Liedergemeinschaft“ erschienen, ist ein gemischter Chor!

Da der innere Aufbau des Deutschen Arbeitersängerbundes ein durchaus anderer ist, als der des Deutschen Sängerbundes, sollte es nicht wunder nehmen, wenn das erste Fest der Arbeitersänger einen anderen Charakter annehmen wird, als ihn das Fest der deutschen Sänger in Hannover trug. Dem Nur-Männergesang setzen sie die Oratorium-Aufführungen und A-capella-Konzerte der Volkschöre, Jugend- und Kinderchöre entgegen. Neben diesen konzertlichen Darbietungen ist naturgemäß auch den Männerchören gebührender Anteil an den Konzerten des 1. Deutschen Arbeitersänger-Bundesfestes eingeräumt. Eingeoronet in alle Veranstaltungen bilden sie so einen organischen Bestandteil der gesamten Darbietungen. Nicht dem geschlossenen Umzug sämtlicher Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit Fahnen und Standarten und Ehrenwagen durch die Stadt gelten die Vorbereitungen zum Fest. Die in diesen drei Tagen zur Verfügung stehende Zeit soll kulturell genützt werden. Einzig das Massensingen im Stadion zu Hannover wird alle Festteilnehmer vereinen, die im gemischten, Frauen- und Männerchor ihre Lieder anstimmen werden.

Die große Zahl der Veranstaltungen wird eröffnet mit dem Begrüßungskonzert der Hannoverischen Sänger, das Sonnabend, den 16. Juni in der Stadthalle stattfinden wird. Unter Mitwirkung des Opernhaus-Orchesters Hannover kommen in der Stadthalle zur Aufführung: Schubert: „Mirjams Siegesgesang“; Brahms: „Schicksals-

lied“ und „Alt-Rhapsodie“, „Erntelied“ von Fried und „An das Vaterland“ von Hugo Wolf. In der großen Ausstellungshalle wird von anderen Gruppen der über 4000 Stimmen zählenden Arbeitersängerschaft Hannovers ein A-capella-Begrüßungskonzert dargeboten. Sodann sind nicht große Chor-Orchesterkonzerte zu nennen. Westfalen-Ost und Harzgau singen „Bach-Kantaten“, die Volkssingakademie Mannheim: Beethoven: „Missa solennis“, die Gaugruppe Berlin: Berlioz: „Fausts Verdammnis“, Chöre des Bezirks Dresden geben gemeinsam ein „Brahms-Konzert“ (Alt-Rhapsodie, Schicksalslied, Nanie und Frauenchöre), Bergischland (Rheinprovinz) wird durch das „Maccabäus“ von Händel singen und Thüringen „Salomo“ von Händel, Frankfurter Chöre bieten Haydns „Jahreszeiten“ und Westfalen-West das Verdische „Requiem“, während die Gauchorgruppe Hamburg zwei sozialistische Kantaten: „Arbeitseraufstehung“ des holländischen Komponisten Olmann im gemischten und „Michaels „Eiserne Welt“ im Männerchor singen wird.

Zur Mitwirkung an diesen 10 Orchesterkonzerten wurden verpflichtet das Berliner Philharmonische Orchester, das Berliner Sinfonie-Orchester, das Opernhaus-Orchester Hannover und über 20 erste Solisten. In diesen Konzerten werden die Arbeitersängerinnen und -sänger zeigen, daß es ihnen ernst ist mit der Pflege der großen und besten Musik, die sie anführen, um ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern eine Freude zu bereiten, aus eigener Kraft sich die Werke unserer Meister zu erschließen. Zu diesen 10 Konzerten gesellen sich weitere 25 Saalkonzerte ohne Orchester. In ihnen werden neben den gemischten Chören auch die Männerchöre des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes zur Geltung kommen. Bayern und Württemberg werden gemeinsam einen Süddeutschen Volksliederabend ausfüllen; der Berliner Volkschor bringt einen Internationalen Volksliederabend, an dem als Solist Sven Scholander mitwirken wird; eine Chorgruppe des Gaus Hannover (Celle) gibt einen Loewe-Abend, Harzgau und Pfalzgau werden ihre Programme dem Andenken von Franz Schubert widmen, dessen 100. Todestag in diesem Jahr begangen werden kann. Gau Rheinland widmet einen Abend dem Lied der „Arbeit, Kampf und Freiheit“, die Michaelschen Chöre, Leipzig, setzen sich für Erwin Lendvai ein. Frankfurter Chöre musizieren unter dem Motto „Der Männerchor der Gegenwart“, der Arbeiter-Sängerchor mit Frauenchor Eisenach (Gau Thüringen) und Volkschor Köln wollen ein Musikhistorisches Konzert geben, der Dresdener Volksmännerchor einen Kampfliederabend, Jugendchor Eisenach und Lendvai-Quartett, Leipzig, Dessauer Kinderchor und Kinderchor Hannover und der Junge Chor, Berlin, kommen als Repräsentanten der Jugend, deren Musizieren im Deutschen Arbeiter-Sängerbund im ausgiebigsten Maße Beachtung und Pflege findet. Von ausländischen Vereinen meldeten sich zu eigenem Konzert der Singverein der Sozialdemokratischen Kunststelle Wien.

Neben den Massenchören, die im Stadion am Sonntag, dem 17. Juni, mittags, gesungen werden, wollen die Sachsen am Montagmittag ein zweites Stadionkonzert gemeinsam zur Ausführung bringen. An 15 verschiedenen Plätzen werden die einzelnen Gaus am Sonntag vor dem Weggang aus ihren Quartieren Freikonzerte geben.

Man rechnet, daß zu diesem Konzert 50—60 000 singende Mitglieder des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes kommen werden.

FACHLITERATUR

- DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.
- DIE ERFINDUNG DER LITHOGRAPHIE von Fritz Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0.80 RM.
- DER WERDEGANG DER CHROMOLITHOGRAPHIE in 12 Farben, 23 Tafeln auf Chromokarton mit Erläuterung. Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.
- LUDWIG HOHLWEIN UND SEIN WERK Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Ausgabe A, in Leinen gebunden mit Goldprägung inklusive Nachnahme 37.50 RM., Ausgabe B, numeriert, signiert und in Kalbleder gebunden inklusive Nachnahme 82.00 RM.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin 50 36, Wiener Straße Nr. 50
 Fernspr. Mor. 12289



Die Wunder des Wasserwanderns.

Kein Sport läßt die Schönheit der Natur in so köstlicher Weise erleben, wie das Wasserwandern. Jedermann erlernt das leichte Fortbewegen des Bootes mittels der Paddel in längstens einer Viertelstunde, da es eine ungewöhnliche natürl. Bewegung ist.

Über 6000 begelsterte Anerkennungen schreiben bezeichnen Klepper als das weitbeste u. einzig richtige Wanderboot. In Rucksack und Stabtasche bequem verpackt kann das zerlegbare Boot überall leicht mitgeführt werden. Nur direkter Versand an Private ab Fabrik oder durch die im Katalog verzeichneten Fabrikantendörfer. — Zahlungsvereinfaltungen.

Kostenlos senden wir Ihnen unseren interessanten Katalog A 16 mit ca. 170 wundervollen Original-Aufnahmen aus aller Welt.

Klepper

Faltboot-Werke, Rosenheim 59
 Größte Faltbootwerft der Welt.

Jeder Offsetkollege mache einen Versuch mit

Ungers Offsettief

zum Druckfertigmachen der Farbe, größte Ausnutzung des Farbkörpers.

Paul Unger, Zwickau i. Sa. Schließfach 133.

Original-KUMV Rautingfräser

und sämtliche Schneidwerkzeuge aus bestem Stahl für die Chemigraphie, Stereotypie und Galvanoplastik, bieten Garantie für höchste Leistungsfähigkeit. Zu haben in allen Fachgeschäften oder direkt durch

PAUL BERNDT

Spezialfabrik von Werkzeugen für das graphische Gewerbe

Berlin S 59, Kottbuser Damm 22
 F 6 Baerwald 8039.